

# Tätigkeitsbericht 2016





gemeinsam mehr sehen

#### Blinden- und Se<mark>hbehindertenverband</mark> Steiermark

Augasse 132, A-8051 Graz

Telefon: 0316/682240 Fax: 0316/682240-10 E-Mail: office@bsvst.at



## Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser!

Im vorliegenden Bericht über das Arbeitsjahr 2016 bekommen Sie neben dem Finanzbericht einen Einblick in die Aufgabenschwerpunkte, sowie einen Überblick der Aktivitäten des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Steiermark im Jahr 2016.

Die ureigensten Aufgaben, Ziele und Rechtfertigung des BSVSt wurden schon bei seiner Gründung im Jahr 1921 definiert und im Leitbild 2003 vertieft und fortgeschrieben.

Auf das Betätigungsfeld Erholungseinrichtung "Gästehaus Stubenberg" wird in einem gesonderten Beitrag eingegangen.

Zu meiner Person: Ich bin Jahrgang 1943, verheiratet, fünf erwachsene Kinder, 1967 trat die juventile Form der Makular-Degeneration auf, welche zur Pensionierung im Jahr 1984 führte. Meine Funktionärstätigkeit begann 1989 als Leitungsmitglied, es folgte die Obmannschaft von 1997 bis 2004 und ab Herbst 2014 bis laufend.

Ihr

Jöhann Kohlbacher

Obmann des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Steiermark

#### Die Vereinsstruktur des



**Obmann:** Johann Kohlbacher



1.Obmann-Stellvertreter: Wilhelm Köchel



**2.Obmann-Stellvertreter:** DI Mag. Franz Kaindl



**Finanzreferentin:** Erika Friedmann



**Schriftführerin:** Hermine Dornauer



**Beiräte:** Frieda Schwarz



und Herbert Spanner



Regionale Gruppen gibt es in: Bruck an der Mur, Graz, Hartberg/ Fürstenfeld, Knittelfeld, Leoben, Liezen, Mürzzuschlag und Voitsberg.

Der **BSVSt** bildet mit weiteren sechs Landesorganisationen den **Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich** (BSVÖ).

Der BSVÖ wiederum ist Mitglied der **Europäischen Blindenunion** "EBU" sowie der **Weltblindenunion** "WBU".

## Auszüge aus dem Leitbild

"Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden...."

(Auszug auf Art. 7 der Bundesverfassung)

"Aufgabe des Blinden– und Sehbehindertenverbandes Steiermark (BSVSt) ist die Förderung der Blindenwohlfahrt"

(Auszug aus der Satzung des BSVSt)

Diese konkreten Aufträge bestimmen die Arbeit des BSVSt und legitimieren ihn, dass er von sich aus

- nach innen das Wohl und die Interessen seiner Mitglieder f\u00f6rdert
- nach außen eine besondere Verantwortung für seine Mitglieder gegen jede Benachteiligung wahrnimmt.

Von uns - über uns:

- Wir sind eine nicht auf Gewinn gerichtete Organisation zugunsten Blinder und Sehbehinderter. Erklärtes Unternehmensziel ist der Vorteil aller.
- Wir sind überparteilich und an kein Religionsbekenntnis gebunden. Wir sind Interessensvertretung für unsere Mitglieder, ihre Angehörigen und Helfer.

Unser Angebot, unser Ziel als Partner und Anwalt

- Wir unterstützen unsere Mitglieder, damit sie in Ihrer Gesellschaft ein selbstbestimmtes Leben führen und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.
- Im Mittelpunkt steht der Mensch mit seiner Behinderung. Wir nehmen seine Probleme ernst und vertreten seine Interessen. Wir helfen ihm, dass er die für die ihn in Frage kommenden Förderungen tatsächlich in Anspruch nehmen kann.
- Wir bauen unser bestehendes Dienstleistungsangebot aus und entwickeln auch neue Formen. In der Betreuung und Beratung bemühen wir uns um eine sinnvolle Vernetzung. Ein hauptamtlich angestellter Berater ist der erste Schritt dazu.
- Wir pflegen und intensivieren die Kontakte zu den Familienangehörigen und Helfern. Insbesondere bei Späterblindung bieten wir den Angehörigen spezielle Hilfen an.
- Wir f\u00f6rdern Regionalgruppen, die ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Mitglied und dem Verband sind.

- Wir betreuen unsere Mitglieder und sind ihnen verlässliche Begleiter auf dem Weg von der Hilfe zur Selbsthilfe.
- Wir sind Anwalt bei der Vertretung in Ämtern und Behörden, unterstützen aber auch jede Aktivität, die Einzelne zur Selbstvertretung setzen.
- Wir gestalten die Gesellschaft aktiv mit. Gegenüber den politischen Parteien, der Regierung und dem Landtag sind wir das soziale Gewissen und setzen Impulse. Bei Gesetzesinitiativen fungieren wir als kritische Begutachter.
- Wir sind Partner für alle, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, wenn dadurch für beide zu einer positiven Weiterentwicklung kommt.

#### Weitere Aufgaben und Angebote....

### .....in der Öffentlichkeitsarbeit

- Der Blinden-und Sehbehindertenverband Steiermark ist sich seiner sozialen Verantwortung der Öffentlichkeit gegenüber bewusst. Die Akzeptanz von Mensch, die nicht oder schlecht sehen, hängt davon ab, wieviel die Öffentlichkeit von dieser Personengruppe weiß.
- Regelmäßige Kontakte zu den Printmedien, Rundfunk und Fernsehen gehören zur fixen Programmplanung jeder Non-Profit-Organisation. Nur wer von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, existiert für sie auch.

#### ....für Freizeit, Erholung und Bildung

- Mittelpunkt unseres Freizeitangebotes ist das Gästehaus Stubenberg. Es steht allen Blinden und Sehbehinderten sowie ihren Familienangehörigen und Betreuern offen.
- Unser Gästehaus bietet "Tapetenwechsel", Erholung und gesellschaftliche Kontakte zu Gleichgesinnten. Es fördert so die Gesundheit sowie das innere Gleichgewicht.
- Ein vielfältiges Bildungsangebot als "Gehirntraining" macht das Haus in Stubenberg zu einer Oase für Körper, Geist und Seele.

## Hilfsmittelshop

Ein Schwerpunkt im Aufgabenbereich des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Steiermark ist der Bereich Hilfsmittel. Unser Shop bietet ein Sortiment von ca. 200 Artikeln an. Beginnend mit Abzeichen, Armschleifen, einer Vielzahl weißer Stöcke über sprechende Uhren, Haushaltsgeräte, Blutzuckermessgeräte bis zu leicht bedienbaren Handys.

Da eine auf Hilfsmittel spezialisierte Firma in unserer Vereinszentrale eine Außenstelle eingerichtet hat, besteht die Möglichkeit, dass der dafür zuständige Mitarbeiter, Herr Kroissenbrunner, Bildschirmlesegeräte, Vorlesesysteme und dergleichen sehbehinderten und blinden Personen vorführen und erklären kann. Infolge der mit Geduld und viel Einfühlungsvermögen geführten Beratungsgespräche kommt es zum Kauf dieser



hilfreichen Artikel durch die Betroffenen. Viel Zeit wird auch für die telefonische Beratung und Hilfestellung bei der Bedienung von angeschafften Produkten investiert. Bei höherpreisigen Artikeln besteht die Möglichkeit bei öffentlichen Stellen um Zuschüsse anzusuchen. Das wird von unser sozialrechtlichen Abteilung als kostenlose Serviceleistung erledigt. Den blinden und sehbehinderten Menschen außerhalb des Großraumes Graz ist es sehr schwer möglich zum Vereinssitz nach Graz in der Augasse 132 und so zur Hilfsmittelstelle zu kommen. Also fahren wir mit einem repräsentativen Sortiment aus dem Shop in die Regionen unseres Bundeslandes, um es vor Ort zu präsentieren. Im Jahr 2016 wurden ca. 650 Einkäufe teils vor Ort oder durch telefonische oder schriftliche Bestellungen durchgeführt, meistens handelte es sich um mehrere Artikel, sodass man von rund 1000 Stück sprechen kann. Diese Zahlen beweisen die Notwendigkeit der Einrichtung und ist als Dienst an der steirischen Bevölkerung unverzichtbar.

## Dachlawinen-Warnfahnen

Die Alternative: Warnfahnen statt Schneestangen!

Der Winter ist jene Jahreszeit, welche auch Eis und Schnee mit sich bringt. Die Räumung der Gehsteige samt Ausbringen von Streugut ist geregelt. Häufen sich jedoch die Schneemengen auf den Dächern, so entlädt sich diese Masse als Dachlawine auf Gehsteig und parkende Fahrzeuge und das ohne Vorwarnung. Die gebräuchlichste Form der Warnung vor Dachlawinen ist das Anlehnen von bis zu vier Meter langen schnittrauhen Latten an die Hauswand.

Verantwortungsbewusste Funktionäre und Mitarbeiter des BSVSt haben sich bereits vor mehr als 10 Jahren ernsthaft mit diesem Problem auseinandergesetzt und eine neue ideale Lösung entwickelt.

Viele der Gehsteige sind relativ schmal, sodass die Dachlawinenstangen fast den ganzen Gehbereich des jeweiligen Gehsteiges blockieren. Diese "Ungetüme" zwingen mitunter Personen, die einen Kinderwagen schieben und Rollstuhlfahrer, den Gehsteig zu verlassen. Weiters können diese Warnstangen bei Dunkelheit für alle Gehsteigbenutzer zum Verletzungsrisiko werden. Blinde Menschen erleiden immer wieder Kopfwunden, wenn sie an solche Warnstangen stoßen, da diese am äußeren Gehsteigrand stehenden Stangen nicht oder zu spät mit der Stockspitze ertastbar sind.





Um die Gehsteige im Winter von diesen Warnstangen zu befreien, entwickelte der Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark Dachlawinenwarnfahnen, die für Hausbesitzer den gleichen Zweck erfüllen und vom Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs im Jahr 2006 auch "als Ersatz von gefährlichen Warnstangen" schriftlich anerkannt wurden. Bei Bedarf werden diese Warnfahnen in die an der Hauswand angebrachten Halterungen eingesteckt. Wenn die Dachlawinengefahr vorbei ist, können die Fahnen raumsparend aufbewahrt werden. Ein positiver Nebeneffekt: Dachlawinenstangen sind bei der Schneeräumung hinderlich - Warnfahnen nicht.

BITTE helfen Sie mit, diese unnötige Gefahr endgültig aus dem öffentlichen Raum zu schaffen. Der BSVSt hat eine DACHLAWINENWARNFAHNE (europäischer Geschmackmusterschutz) entwickelt, die über Kopfhöhe am Haus angebracht werden kann. So bleibt die Warnung erhalten und die gefährlichen Stangen verschwinden von der Straße. Die Stadt Graz ging bereits mit gutem Beispiel voran und hat diese verletzungsverursachende Barriere für Blinde und Rollstuhlfahrer vor öffentlichen Gebäude abgeschafft.







## Sozialrechtliche Abteilung

Die Notwendigkeit einer sozialrechtlichen Beratungsstelle haben wir bereits im Jahr 2000 erkannt. Dem zufolge wurde noch vor Jahresende ein Jurist als Mitarbeiter eingestellt.

Hier ein Überblick über die Erledigungen von Herrn Mag. Rainer Eggarter im Jahr 2016:



#### 1. Hilfsmittelansuchen:

Es wurden von 41 Mitgliedern insgesamt 138 Anträge eingebracht. Lukrierte Zuschüsse : € 161.332,91

#### 2. Anträge nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz:

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 74 Bescheide betreffend Freizeitassistenz, Persönliches Budget, Hilfe zum Selbstunterhalt und Wohnassistenz erwirkt.

#### 3. Persönliches Budget:

Im Lauf des Jahres 2016 ist zu bemerken, dass die IHB-Sachverständigen bei der Zuerkennung von Assistenzstunden im Rahmen des Persönlichen Budgets noch sparsamer vorgehen als in der Vergangenheit. Neuantragsstellungen auf Zuerkennung eines Persönlichen Budgets wurden seitens der Sachverständigen in beinahe allen Fällen mit einem Kontingent von 200 Jahresstunden an Persönlichem Budget beurteilt. Die gutachterlichen Empfehlungen dienen der Behörde als Grundlage für ihren Bescheid.

#### 4. Sonstiges:

In weiteren Angelegenheiten wie Behindertenpass, Parkausweis, Eurokey, Wohnunterstützung, GIS-Befreiung, Behindertentaxi hat der Einsatz der sozialrechtlichen Abteilung des BSVSt für die Betroffenen den gewünschten Erfolg gebracht. Die 125 positiven Erledigungen sehen im Detail wie folgt aus:

- Wohnungsunterstützung: 21
- Bedarfsorientierte Mindestsicherung: 7
- Eurokey: 3
- Behindertentaxi: 19
- Erhöhte Familienbeihilfe: 7
- GIS-Befreiungen: 16
- Behindertenpässe und Parkausweise: 51

## Verkehrsangelegenheiten

 Auch dieses Thema ist sehr vielfältig und umfangreich. Das zuständige Team unter Frau Anna Nussthaler (blind, ehrenamtlich) und Frau Ann Linhart-Eicher (sehend, Mitarbeiterin) nehmen an den Sitzungen des länderübergreifenden "Gremium für Mobilität und Integration" des BSVÖ teil. Die dort gemeinsam erarbeiteten Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Mobilität und Barrierefreiheit werden mit Vertretern des öffentlichen Verkehrs und der Stadtbaudirektion sowie den Bauträgern be-

 Bodenleitsysteme auf Bahnhöfen sind heute eine Selbstverständlichkeit und gehören zum Stadtbild von Graz und einigen Bezirksstädten. Akustische Zusatzeinrichtungen bei Verkehrsampeln erhöhen die Sicherheit für blinde und sehbehinderte Menschen enorm, sind aber auch eine große Hilfe für weite Teile der Bevölkerung z.B. ältere Menschen oder bei ungünstiger Sonneneinstrahlung.

sprochen und umgesetzt.



- Wie schon seit Jahren können wir auch viele Einrichtungen zu unseren Kooperationspartnern zählen. Dazu gehören: Landesbaudirektion, Baubezirksbehörden, Stadtbaudirektion Graz, Holding Graz Linien, Bauämter von
  Städten und Gemeinden, Spitäler, StGKK, KAGES, um hier nur einige zu
  nennen.
- Die Arbeitsschwerpunkte des Verkehrsgremiums des BSVSt im Jahr 2016 waren die begleitende Beratung der Bauleitung der Großbaustelle LKH St. Leonard-Riesplatz - speziell bei Haltestelle Linie 7, Zugang zur Zahnmedizin, Liftanlagen und Stiegen bei der neuen Chirurgie. Im Stadtgebiet von Graz ging es um Verbesserungen bei Kreuzungen bzw. Ergänzungen bei Bushaltestellen mit Noppenfeld samt Bodenleitsystem.
- Die jährlich stattfindende Verkehrsplattform hat sich in der zweiten Jahreshälfte in unserer Vereinszentrale getroffen. Hier hatten alle Behindertengruppen die Möglichkeit den Repräsentanten von den Holding Graz Linien und der Stadtbaudirektion ihre Vorschläge und Wünsche zu unterbreiten.
- Unsere Vertreter gehören auch dem Behindertenbeirat der Stadt Graz an. Dieser tagt mehrmals im Jahr. Neben Problemen, die unterschiedliche Behinderungen mit sich bringen, ist das Thema Barrierefreiheit ein fixer Tagesordnungspunkt.



## Sensibilisierung - Dinner und Frühstücke im Dunkeln

Maßnahmen zum Ausglich der durch Blindheit und Sehbehinderung entstandenen Nachteile sind großteils in Gesetzen und Verordnungen verankert. Jedoch die praktische Umsetzung hängt vielfach von der Aufgeschlossenheit der Bevölkerung im allgemeinen und konkret von der Einstellung von Behörden, Ämtern und Institutionen ab.

Die vom BSVSt angebotenen Sensibilisierungsmaßnahmen sind ein wichtiger Teil unseres Tätigkeitsbereiches und hat zum Ziel eine größtmögliche Akzeptanz bei unseren Mitmenschen zu erreichen.

Im Jahr 2016 konnten wir bei 24 Dinnern und 18 Frühstücken im Dunkeln jeweils 25-30 Personen begrüßen. Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen erbrachten ca. 460 freiwillige Stunden.

Das Teilnehmerspektrum reicht von Schülern und Schülerinnen ab der 8. Schulstufe, berufsbildenden Schulen über Studierende bis Erwachsene aus unterschiedlichen Bevölkerungsschichten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gehen meist sehr begeistert, aber betroffen und nachdenklich weg. Das sind aber auch jene Personen, die sich ihre Augen öffnen lassen für die Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Menschen. Sie werden ihre Scheu ablegen, mit uns Kontakt aufzunehmen, uns ganz normal ansprechen und nicht über Begleitpersonen mit uns sprechen. Sie werden auch respektvoll akzeptieren, wenn wir eine Hilfestellung ablehnen, weil wir eine Situation selbständig meistern möchten.

Wir hatten auch die Möglichkeit, diese Sensibilisierungsmaßnahme der steirischen Bevölkerung näherzubringen. In der Sonderreihe "Wir über uns" - das Ehrenamt wurde am Freitag, den 30. September 2016, um 19.00 Uhr ein ausführlicher Beitrag über diese Sensibilisierungsarbeit in der Sendung "Steiermark heute" ausgestrahlt. Im Interview mit der Moderatorin Ulrike Enzinger konnte ein Bogen über die vielfältige Tätigkeit des BSVSt gespannt und der Bevölkerung vermittelt werden.







## Gästehaus Stubenberg am See

Eine der statuarischen Aufgaben ist Freizeit und Erholung. Der Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark ist in der angenehmen Situation in der vereinseigenen Erholungseinrichtung in Stubenberg am See seit 1968 und somit auch 2016 Urlaub und Erholung anzubieten. Das Haus wird saisonal betrieben und dient der Gemeinnützigkeit. Der Sommerbetrieb von Ende April bis Mitte Oktober war von einigen Spezialwochen geprägt. Der Auftakt war die Pilates (Gymnastik)-Woche. Ein regelmäßiger Gast ist das ÖCC-Österreichisches Computer Camp. Hier haben blinde und sehbehinderte Schüler eine Woche lang die Möglichkeit, bei einer 1:1-Betreuung blindenspezifische Techniken von der Brailleschrift, Bedienung von Smartphones bis zum 3D-Drucker zu erlernen und vertiefen. Das von einem Veterinärmediziner geleitete Seminar für Führhundehalter gilt ebenso als fixer Bestandteil des Angebotes wie die Wanderwoche und Erlebniswoche zum Saisonende. In diesem Jahr war auch eine Wanderwoche aus Kärnten zu Gast, die wandernd die Reize der Landschaft und Köstlichkeiten der Region erkundeten. Unsere blinden und sehbehinderten Gäste mit ihren Begleitern kommen aus ganz Österreich und Deutschland. Unser engagiertes Personal geht auf die besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe ein, wodurch klarer Weise höhere Lohnkosten entstehen und infolge dessen nicht kostendeckend bewirtschaftet werden kann.

Die Ausstattung des Hauses entspricht einem 3-Sterne-Haus, ist mit allen sicherheitstechnischen Einrichtungen ausgestattet. Ein freundlich gestalteter Speisesaal, der Wintergarten, sonnige Terrassen, freier Zutritt zum Stubenbergsee, wo das hauseigene Tretboot liegt und die Kegelbahn im Haus runden die Qualität der Erholungseinrichtung Gästehaus Stubenberg ab.







## Gästehaus Stubenberg

Das Gästehaus des BSVSt liegt unweit des Ortszentrums von Stubenberg am See und nur einige Gehminuten vom Badesee entfernt. Die Räumlichkeiten wurden im Rahmen einer Generalsanierung modern gestaltet. So wurden die Aufenthaltsräume runderneuert und in sämtlichen Zimmern finden sich Fernsehgeräte.

Diese Erholungseinrichtung wurde Mitte der 1960er-Jahre als Rohbau erworben, fertiggestellt und im Jahre 1968 in Betrieb genommen. Seit der Generalrenovierung in den Jahren 2001-2002 bietet das Haus 15 Zweibett- und 14 Einbettzimmer mit freundlichem Design. Zwei davon sind mit rollstuhlgerechten Nasszellen ausgestattet.

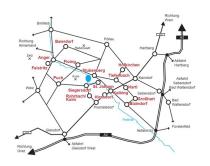
Unser kompetentes und freundliches Personal geht mit viel Einfühlungsvermögen auf unsere blinden und sehbehinderten Gäste ein. Ein schöner Speisesaal, Aufenthaltsräume, Stüberl und Sonnenterrassen laden zum Verweilen ein.

Das Gästehaus verfügt des Weiteren über Fitnessgeräte, Sportkegelbahn, Parkanlage, gesicherter Waldspazierweg und das hauseigene Tretboot am nahe gelegenen Stubenbergsee. Ein weiteres Plus ist die Nähe zum Ortskern und ein gute Infrastruktur. Hier können blinde und sehbehinderte Menschen mit ihren Begleitungen zu äußerst fairen Preisen einen schönen und erholsamen Urlaub genießen.











#### Finanzbericht 2016

VII.	Spenden bzw. Subventionen Auflösung von Rücklagen	0,00	0,00	0,00
	Spenden bzw. Subventionen	0,00	0,00	0,00
VI.	Auflösung von Passivposten für noch nicht widmungsgemäß verwendete			
	<ul> <li>Vermögensverwaltung</li> <li>sonstige andere Einnahmen (nicht unter Pkt. I. bis IV. enthalten)</li> <li>Beteiligungserträge, Zinserträge, Sonstige</li> </ul>	3.648,37 4.691,32	2,24	3.648,37 4.693,56
V.	sonstige Einnahmen			
IV.	Subventionen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	25.505,88	4.959,48	30.465,36
III.	Betriebliche Einnahmen  a. betriebliche Einnahmen aus öffentlichen Mitteln  b. sonstige betriebliche Einnahmen	98.504,75	203.689,86	302.194,61
II.	Mitgliedsbeiträge	18.730,00	0,00	18.730,00
l.	Spenden  a. ungewidmete Spenden  b. gewidmete Spenden	616.667,96 865,00	310,00 10.000,00	616.977,96 10.865,00
MITTEL	HERKUNFT	Verein	Gästehaus	Summe €

VII.	Jahresverlust 2016			47.254,07
	Mittelverwendung 2016 gesamt	717.740,53	317.088,40	1.034.828,93
VI.	Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
V.	Zuführung zu Passivposten für noch nicht widmungsgemäß verwendete Spenden bzw. Subventionen	0,00	0,00	0,00
IV.	sonstige Ausgaben, sofern nicht unter I. bis III. enthalten	0,00	0,00	0,00
	Spendenverwaltung	17.654,14	0,00	17.654,14
	Personaleinsatz übrige Aufwendungen	39.793,37 44.484,07	0,00 8.430,20	39.793,37 52.914,27
III.	Verwaltungsausgaben			
II.	Spendenwerbung	197.442,80	0,00	197.442,80
	übrige Aufwendungen	163.048,71	107.563,99	270.612,70
1.	Leistungen für statutarisch festgelegte Zwecke Wareneinsatz, Blindenbetreuung Personaleinsatz	93.010,17 162.307,27	35.130,82 165.963,39	128.140,99 328.270,66
MITTELVERWENDUNG		Verein	Gästehaus	Summe €

## Spenden

Ein ganz großer Dank gebührt all den Menschen, die unsere Arbeit unterstützt haben.

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark hat als spendensammelnde Non-Profit-Organisation die Voraussetzungen für die Erlangung des Spendengütesiegels erlangt.

Dem BSVSt ist es ein großes Anliegen, seinen Spendern auch nach außen hin zu zeigen, dass die Spende zweckgebunden



verwendet wird. Die Voraussetzungen zur Erlangung dieses Gütesiegels werden von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und den NPO-Dachverbänden geprüft. Mit dieser freiwilligen Überprüfung wollen wir unseren Spendern und Unterstützern zeigen, dass ihr Geld verantwortungsvoll verwaltet wird.

#### Spendenabsetzbarkeit ab 1.1.2017:

Die Spendenabsetzbarkeit wird mit 1.1.2017 neu geregelt. Ihre Spenden werden von den Spendenorganisationen verpflichtend an Ihr Finanzamt übermittelt und erstmals automatisch in Ihre Arbeitnehmerveranlagung für das Jahr 2017 übernommen. Das heißt, Sie brauchen Ihren Spendenerlagschein nicht mehr aufzuheben und müssen sich nicht mehr um die Eintragung Ihrer Spenden in Ihre Arbeitnehmerveranlagung kümmern. Die von Ihnen geleisteten Beträge werden automatisch berücksichtigt. Damit die Spendenbeträge automatisch in Ihrer Arbeitnehmerveranlagung berücksichtigt werden können, müssen Sie der Spendenorganisation Ihren Vor- und Zunamen sowie Ihr Geburtsdatum bekannt geben. Dabei ist es besonders wichtig, dass Sie Ihre Daten korrekt bekannt geben und insbesondere, dass die Schreibweise des Namens mit jener im Meldezettel übereinstimmt.

(Die Registriernummer des BSVSt beim BMF lautet SO 1224)

#### **Impressum**

Herausgeber: Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark Augasse 132, 8051 Graz, Tel: 0316/682240, Fax: 0316/682240-10

office@bsvst.at, www.bsvst.at, ZVR: 12546140 Verantwortlich für den Inhalt: Johann Kohlbacher

Fotos: Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark

Verantwortlich für die Verwendung von Spenden: Johann Kohlbacher

Verantwortlich für die Spendenwerbung: Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark

Abschlussprüfer: Hubner & Allitsch WP GesmbH, 8010 Graz

Veröffentlicht: Juli 2017